

zu gewährende Beitrag zur Festkleidung wird auf Zwanzig Reichsmark festgesetzt.

So geschehen und gegeben

Weimar, den 24. Februar 1892.



Carl Alexander.

v. Groß.

Kollert.

v. Vorberg.

Ministerial-Bekanntmachungen.

[21] I. Mit Bezugnahme auf die Anlage A der Ministerial-Bekanntmachung vom 13. Dezember 1875, betreffend die Bildung der Standesamtsbezirke, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß beschlossen worden ist, den Gemeindebezirk Hühlsroda aus dem Standesamtsbezirk Eisenach vom 1. Juli d. J. an auszusondern und für den gedachten Gemeindebezirk Hühlsroda ein besonderes Standesamt zu errichten.

Weimar, den 27. Februar 1892.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement der Justiz.

v. Groß.

[22] II. Der Herzoglich Sachsen-Altenburgische Geheime Rath a. D. Hugo Müller aus Wöhlsdorf, welcher zum Abgeordneten für den XXVI. ordentlichen Landtag seitens derjenigen Wahlberechtigten im V. Verwaltungsbezirk gewählt worden war, welche aus anderen Quellen als dem Grundbesitz ein jährliches Einkommen von wenigstens dreitausend Mark versteuern, hat laut Erklärung vom 4. ds. Mts. aus Gesundheitsrücksichten sein Mandat niedergelegt.

Gemäß § 11 des Gesetzes vom 6. April 1852, betreffend die Wahl der Landtags-Abgeordneten, wird hierdurch die Renwahl eines Abgeordneten an Stelle des Geheimen Rath a. D. Müller ausgesprochen.

Zum Wahlkommiffar ist der Großherzogliche Oberamtsrichter Justizrath Schenk in Neustadt a/D. ernannt worden.

Weimar, den 7. März 1892.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Innern.

v. Groß.